

SP wirft Stadtrat wegen Schönau-Plänen Missachtung des Volkswillens vor

Wetzikon Die SP befürchtet, dass die Natur in der Schönau dem Profit geopfert wird. Dies, weil der Stadtrat für den Bau eines mehrstöckigen Gebäudes den Mindestabstand zum Weiher unterschreiten will.

Andreas Kurz

Die Schönau in Wetzikon hat eine bewegte Geschichte hinter sich. Schon beinahe ein Jahrzehnt lang streiten sich die Eigentümerin Hiag mit Mietern über die Ausbaupläne auf dem alten Fabrikareal. Mit der Ausarbeitung eines Gestaltungsplans, schien zuletzt Ruhe in die Sache gekommen zu sein. Doch nun regt sich wieder Kritik.

Wie die SP Wetzikon in einer Mitteilung schreibt, stört sie sich an den Plänen des Stadtrats, den gesetzlich festgelegten minimalen Gewässerraum zu unterschreiten. Das heisst: Beim Schönauweiher soll die Hiag näher ans Wasser bauen dürfen, als das normalerweise erlaubt wäre. Die SP spricht von «Profitorientierung» auf Kosten des Naherholungswerts und der Ökologie.

Keine zehn Meter

Grundsätzlich gilt am Schönauweiher ein Uferabstand von 15 Metern. Beim Baufeld C im nördlichen Teil des Areals (siehe Grafik) soll der Abstand allerdings auf bis zu 9,5 Metern verringert werden. So steht es im technischen Bericht zur Festlegung des Gewässerraums (siehe Box). Im Bericht gehe es fast ausschliesslich darum, zu begründen, warum der Gewässerraum an verschiedenen Stellen eingeschränkt werden soll, kritisiert die SP. «Die Festlegung des Gewässerraums ist darauf ausgerichtet, eine möglichst hohe Ausnutzung zu ermöglichen.»

Die hellblaue umrahmte Fläche bezeichnet den vom Stadtrat festgelegten Gewässerraum, die rote Linie den minimalen Gewässerraum gemäss Gewässerschutzverordnung (15 Meter Uferab-

stand). Die heutigen Gebäudeflächen des Baufelds C sind grau eingezeichnet, die im Gestaltungsplan vorgesehenen rosa.

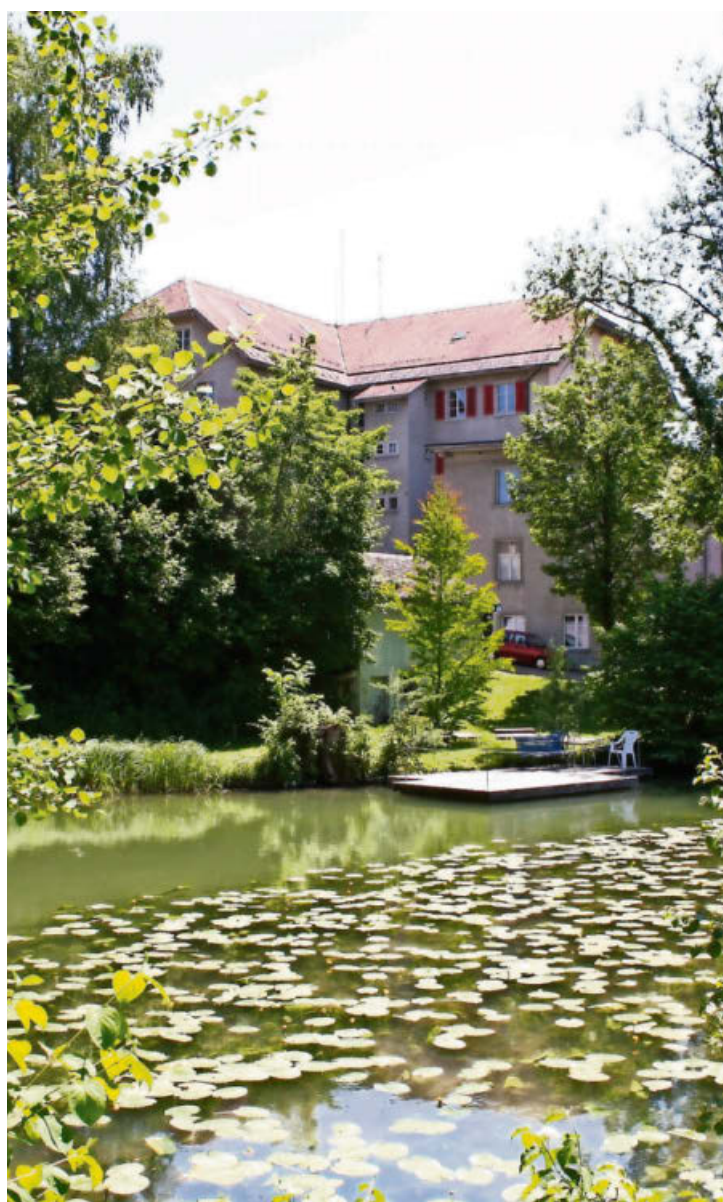
«Die Argumente muten sehr sonderbar an.»

SP Wetzikon

Es sei offensichtlich, dass der Gewässerraum dem Gestaltungsplan angepasst werden soll und nicht umgekehrt, schreibt die SP. Dies sei mit dem erheblichen Naherholungswert und der ökologischen Bedeutung des Schönauweihers jedoch nicht zu vereinbaren. «Vom Gewässergeber gewollt wäre, dass Gestaltungspläne den zuvor festgelegten Schutz der Gewässerräume respektieren würden.»

«Nicht nachvollziehbar»

Die im technischen Bericht vorgebrachten Argumente für die Reduktion des Gewässerraums lässt die SP nicht gelten: «Sie muten sehr sonderbar an, sind widersprüchlich und nicht nachvollziehbar.» Gemäss Gewässerschutzverordnung sei eine Reduktion in dicht überbauten Gebieten möglich. Davon könne laut SP in der Schönau, «einer Oase der Ruhe und Erholung», aber nicht die Rede sein. Auch nicht auf der westlichen Seite des Gewässers.



«Eine Oase der Ruhe und Erholung»: Die SP Wetzikon will die Schönau vor einer profitorientierten Bebauung bewahren. Archivfoto: Martin Mächler

Ebenso «abenteuerlich» ist für die SP das Argument, die Gestaltungsplanpflicht bezeuge zweifelsfrei die Absicht, die Schönau baulich entwickeln zu

wollen. «Da wird völlig ausgeblendet, dass die Gestaltungsplanpflicht in der vom Bundesgericht gestützten Initiative Leu gerade deshalb gefordert wurde,

um eine Überbauung zwar nicht ganz zu verhindern, aber verträglich zu gestalten. Insbesondere mit der Forderung, dass die Grünräume maximal erhalten bleiben.» Dies sei mit einer «dichten Überbauung» nicht vereinbar. Für die SP ist dies eine «klare Missachtung des Volkswillens». Die Partei fordert deshalb, dass auf der ganzen östlichen Seite der Gewässerraum nicht unter dem gesetzlichen Minimum liegen darf.

Stadtrat: eine Symbiose

Stadträtin Susanne Sieber (FDP) sagt, dass das bestehende Gebäude im Baufeld C heute einen Abstand von lediglich 4 Metern aufweise. Der Gestaltungsplan und die Gewässerraumfestlegung sähen also einen im Vergleich zu heute grösseren Uferabstand von 9,5 Metern vor. Da die ehemalige Spinnerei die Wasserkraft des Aabachs nutzte und darum gezwungenermassen die Gebäude nahe am Wasser stehen mussten, sei es richtig, dass der Gewässerraum spezifisch festgelegt werde. Durch den künstlich angelegten Weiher habe sich automatisch eine Symbiose aus Gewässer und Gebäude gebildet. «Heute macht gerade diese Symbiose den Charme der Schönau aus, und dieser Charme soll erhalten bleiben», sagt Sieber.

Der minimale Uferabstand von 9,5 Metern werde dementsprechend auch ausschliesslich im Bereich von bestehenden Gebäuden angewandt. Südlich des Spinnereigebäudes werde im Gestaltungsplan ein grosszügiger naturnaher und öffentlicher Freiraum gesichert, so die Stadträtin. Dort wiesen die Baubereiche einen Uferabstand von 30 Metern (Baubereich F) oder

Festlegung des Gewässerraums

Durch den Gewässerraum sollen die Gewässer selbst und ihre Uferbereiche vor Überbauung geschützt werden. Der Kanton hätte diesen für den Schönauweiher eigentlich bis Ende 2018 festlegen müssen. Dabei ist er allerdings in Verzug geraten. Die Gemeinden können laut kantonalen Baudirektion aber bei einer Änderung der Nutzungsplanung, etwa mittels Gestaltungsplan, auch schon vorher einen Vorschlag erarbeiten und die Festlegung des Gewässerraums beantragen. Von dieser Möglichkeit habe die Stadt Wetzikon mit dem Gestaltungsplan Schönau Gebrauch gemacht. (aku)

sogar 50 Metern (Baubereich E2) auf, obwohl der minimale Uferabstand auch dort lediglich 15 Meter betragen würde.

Hiag: Ausnutzung gesunken

Die Hiag weist darauf hin, dass die Ausnutzung auf dem Grundstück insgesamt gesunken sei. «Ob überhaupt ein Gewässerraum festgelegt werden muss, ist fraglich, da es sich bei dem Schönauweiher um ein technisches Gewässer im Zusammenhang mit dem Kleinwasserkraftwerk handelt», sagt Arealentwickler Thorsten Eberle.

Letzteres erwähnt auch der technische Bericht. Dort heisst es allerdings: «Die Argumentationskette mit dieser Betrachtungsweise wird nicht verfolgt, da der Naherholungswert und die ökologische Bedeutung des Schönauweihers eine grosszügige, angemessene und adäquate Gewässerraumfestlegung verdienen.»

Zeuge des Brutalismus – Gutachten attestiert Verwaltungsgebäude Schutzwürdigkeit

Fällanden Die Gemeindeverwaltung in Fällanden ist sanierungsbedürftig. Zuerst muss aber entschieden werden, ob das Gebäude unter Schutz gestellt werden soll.

Das Verwaltungsgebäude der Gemeinde Fällanden ist ein imposanter Bau. Neben dem neuen modernen Komplex in Volketswil ist das etwas ältere Pendant in Fällanden wohl eines der grössten kommunalen Verwaltungsgebäude in der Region.

Entworfen von den Schweizer Architekten Schindler, Spitznagel und Burkhard wurde die Verwaltung Anfang der 1970er Jahre gebaut. Nach knapp 50 Jahren hat sie mittlerweile aber ihre Nutzungsdauer erreicht und ist sanierungsbedürftig.

Doch die Gemeinde will ihr Verwaltungsgebäude nicht einfach aufs Blaue hinein sanieren. Der Bau soll ein Herzstück des neuen Zentrums werden, dass Fällanden bisher fehlt. Der Gemeinderat hat in seinen Legislaturzielen die Schaffung eines neuen Dorfmittelpunkts definiert – das Gemeindehaus bildet dabei einen Schwerpunkt. In seiner Zielsetzung hat der Gemeinderat deshalb eine Totalsanierung oder gar einen Neubau des Gemeinde-

hauses in Betracht gezogen. Um die beiden Optionen besser abzuwägen, wurde Ende 2019 eine Winterthurer Firma beauftragt, eine allfällige Schutzwürdigkeit des Gebäudes abzuklären

Anlehnung an Le Corbusier

Dieses Gutachten liegt nun vor. Und es attestiert, dass der Gebäudekomplex ein «wichtiger Zeuge» des sogenannten Brutalismus der Bauboomjahre der späten Nachkriegszeit sei. Das Gebäude sei eine Anlehnung an den Schweizer Architekten Le Corbusier und betreffend Bauhöhe sowie seiner Ausgestaltung als Eckbau ein «gutes Beispiel» für eine «gelungene Integration» von modernen Bauten in einen historischen Dorfkern. Besondere Beachtung widmet die Firma der Schalterhalle im Atrium, dem Gemeinderatszimmer sowie dem Gemeindesaal. Allgemein zeuge der Bau von der sozialgeschichtlichen Entwicklung Fällandens und der Ortsgeschichte in den 1970er Jahren.



Das Gemeindehaus zeugt gemäss Gutachten von der sozialgeschichtlichen Entwicklung Fällandens in den 1970er Jahren. Foto: Christian Merz

«Der Denkmalwert und die Erhaltungsfähigkeit sind deshalb trotz Sanierungsbedürftigkeit gegeben», wird im Gutachten schliesslich Fazit gezogen.

Gemeindepräsident Tobias Diener (FDP) ist vom Gutachten

nicht gross überrascht. Das Verwaltungsgebäude sei ein prominenter Bau von namhaften Architekten, erklärt Diener. «Es spiegelt die Euphorie wieder, die in den 1970er Jahren im Dorf herrschte. Damals dachte man,

dass Fällanden eine Stadt mit Parlament wird.»

Der 50-jährige Bau muss nun aber saniert werden. «Dies ist notwendig, damit wir das Gebäude wiederum lange nutzen können», so Diener. Eine Totalsanierung würde rund 13 Millionen Franken kosten. Die Verwaltung fortlaufend zu sanieren, ist gemäss Diener dagegen keine Option. «Das würde am Ende mehr kosten als eine Totalsanierung.»

Interessenabwägung

Die andere Möglichkeit wäre, die Gemeindeverwaltung neu zu bauen. Entweder auf dem bestehenden Gelände an der Schwerzenbachstrasse oder an einem neuen Standort. «Hierbei ist klar, dass der Platz in Besitz der öffentlichen Hand sein sollte», sagt Diener. Dabei denke er insbesondere an das Zwicky-Areal. «Dort hat es viel unbebauten Boden.» Für den Gemeindepräsidenten müsste ein neues Gebäude jedoch mit den Bedürfnissen der Bevölkerung im Einklang stehen.

Der Gemeinderat will deshalb eine Interessenabwägung vornehmen. Dabei sollen die denkmalpflegerische Sichtweise sowie alle anderen Aspekte, die mit der Zentrumsentwicklung und der Sanierung des Gemeindehauses zusammenhängen, berücksichtigt werden.

Bevölkerung soll mitreden

An einem Workshop solle sich die Bevölkerung mit diesen Aspekten auseinandersetzen, sodass ein Gesamtbild aller Interessen und Bedürfnisse erstellt werden könne. Gestützt auf diesem Gesamtbild werde der Gemeinderat abschliessend das weitere Vorgehen entscheiden. Aufgrund dieser Auswertung soll dann auch entschieden werden, ob das Fällander Gemeindehaus unter Schutz gestellt werden soll oder nicht.

Der Bevölkerungsworkshop findet am Samstag, 20. Juni, um 9 Uhr in der Zwicky-Fabrik in Fällanden statt.

Kevin Weber